



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 048-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.61

Eingereicht am: 08.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Köpflí (Wohlen b. Bern, glp)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 918/2022 vom 07. September 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat

Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine öffentlich einsehbare Gesamtübersicht mit sämtlichen ausserparlamentarischen Fachkommissionen zu erstellen (d. h. umfassend solche ohne und ggf. auch solche mit Entscheidungsbefugnissen sowie jene gemäss Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 OrG). Diese Gesamtübersicht soll mindestens den Aufgabenbereich, die Kompetenzen, die personelle Zusammensetzung und das Wahlgremium beinhalten, auf der Website des Kantons publiziert und regelmässig aktualisiert werden.
2. Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, inwiefern die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung der jeweiligen ausserparlamentarischen Fachkommissionen gemäss Ziffer 1 heute noch zweckmässig sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob sich seit der Einführung des jeweiligen Gremiums der Aufgabenbereich gewandelt hat oder andere Gremien bestehen, welche die Aufgabe übernehmen können.
3. Gegebenenfalls sind die nötigen Schritte zu ergreifen oder dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen zu unterbreiten, um auf die Fortführung einer Kommission zu verzichten oder Anpassungen in Bezug auf Aufgaben, Organisation oder Finanzierung vorzunehmen.

Begründung:

Im Kanton Bern existiert eine Vielzahl von ausserparlamentarischen Fachkommissionen, namentlich solche mit rein beratender Funktion ohne Entscheidungsbefugnisse. Eine Übersicht zu behalten, ist schwierig, umso mehr als der Regierungsrat – nebst den Kommissionen mit ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage (Art. 37 Abs. 1 OrG) – auch von sich aus solche Kommissionen gründen kann (Art. 37 Abs. 2 OrG). Vor allem fehlt eine Analyse zur Wirksamkeit und Zweckmässigkeit dieser Tätigkeiten. Das schafft das Risiko einer Aufrechterhaltung ineffizienter oder nicht mehr zeitgemässer Strukturen. Die GPK verlangte deshalb bereits im Jahr 2016 mit einer Motion (M 142-2016) eine überdirektionale Überprüfung der Fachkommissionen (Ziff. 1), die Reduktion um einen Drittel (Punkt 2) sowie eine aktuelle Übersicht (Ziff. 3). Sämtliche Punkte wurden im März 2017 überwiesen. Leider ist der Vorstoss bislang nicht befriedigend umgesetzt worden. Im Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 2020 vom 6. Mai 2021 stimmte die GPK einer Abschreibung des Vorstosses bei nächster Gelegenheit zu, weil ihr selbst eine Liste der Kommissionen offenbar nun vorliegt. Die GPK schloss ihre Berichterstattung zum Thema ab, obwohl sie bedauerte, dass der Regierungsrat eine Überprüfung des OrG nur in Aussicht gestellt habe (Ziff. 3.2.5).

Bei dieser Ausgangslage mag der Handlungsbedarf bezüglich der Oberaufsicht durch die GPK beendet sein, in politischer Hinsicht besteht er aber unverändert. Erstens soll für die Bevölkerung – und nicht nur die zuständige Aufsichtskommission – endlich transparent dargestellt werden, welche Fachkommissionen im Kanton Bern bestehen (ohne und ggf. mit Entscheidungsbefugnissen; mit Grundlage in einem Erlass oder durch den Regierungsrat eingesetzt). Zweitens soll der Regierungsrat in Bezug auf sämtliche Kommissionen prüfen, ob deren Aufgaben, Finanzierung und Organisation noch zeitgemäss sind. Teil dieser Prüfung soll namentlich die Frage sein, ob sich der Aufgabenbereich seit Einführung einer Kommission gewandelt hat oder durch andere Gremien wahrgenommen wird, mithin ob noch ein Bedarf nach Fortführung einer solchen Kommission besteht. Anders als der Prüfauftrag der GPK fokussiert sich dieser Auftrag auch auf Kommissionen mit Grundlage in einem Erlass. Im Fokus stehen Kommissionen mit beratender Funktion.

Drittens sind bei entsprechendem Prüfergebnis die nötigen Schritte zu ergreifen, soweit in der Kompetenz des Regierungsrats, oder aber dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen zu unterbreiten (z. B. zur Änderung eines Erlasses, der die Einsetzung einer Kommission geregelt hat).

Antwort des Regierungsrates

Vorbemerkungen

Die Motionäre erwähnen in ihrem Vorstoss die Motion 142-2016 «Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit» der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Der Regierungsrat hat die überwiesene Richtlinienmotion zur Zufriedenheit der GPK umgesetzt, der Vorstoss wurde im Frühling 2021 abgeschrieben.

Die Motion der GPK führte zu einer umfassenden, direktionsübergreifenden Bestandsaufnahme von Aufgaben und Zusammensetzung aller Fachkommissionen. Bei mehreren Kommissionen führte die Überprüfung zu einer Aufhebung. Zudem prüfen die Direktionen resp. die Staatskanzlei und der Regierungsrat die bestehenden Gremien neu jährlich anhand einer aktualisierten Übersicht.

Der Regierungsrat hat die GPK in den optimierten Prozess zur Überprüfung der Fachkommissionen einbezogen und verschaffte ihr mit der aktualisierten Liste der Fachkommissionen periodisch einen Gesamtüberblick.

Eine Übersicht der Fachkommissionen wird zudem auch auf der Internetseite des Kantons Bern aktuell gehalten¹. Das entsprechende PDF gibt Auskunft über das (Vize-) Präsidium, die Mitglieder, das Sekretariat und die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Fachkommission.

Ziffer 1

Aus Sicht des Regierungsrates ist das Anliegen der Motionäre mit der Publikation der Fachkommissionen im Staatskalender und der oben geschilderten jährlichen Überprüfung aller Fachkommissionen erfüllt. Die geforderten Informationen zum Aufgabenbereich, den Kompetenzen und zum Wahlgremium sind über die publizierten Rechtsgrundlagen der einzelnen Kommissionen auffindbar. Die im Internet einsehbaren Informationen zu den Fachkommissionen werden zudem laufend aktualisiert. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1 der Motion.

Ziffern 2 und 3

Ausgelöst durch den erwähnten Vorstoss der GPK unternahmen der Regierungsrat und die Verwaltung in den vergangenen Monaten gezielte Anstrengungen, die Übersicht der Fachkommissionen zu optimieren und deren Bestand regelmässig zu hinterfragen. Kommt der Regierungsrat im Rahmen der jährlichen Überprüfung zum Schluss, eine Kommission im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates sei aufzuheben oder deren Aufgabenbereich sei zu ändern, befasst er den Grossen Rat mit einem entsprechenden Geschäft.

Die im Internet verfügbaren Informationen zu den Fachkommissionen erlauben aus Sicht des Regierungsrates eine entsprechend kritische Prüfung auch durch den Grossen Rat. Es steht den Mitgliedern des Grossen Rates frei, mittels parlamentarischer Vorstösse Fragen zu einzelnen Fachkommissionen zu stellen oder gar deren Aufhebung zu verlangen.

Dennoch ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob dem Grossen Rat weitergehende Informationen oder ein Beschlussgeschäft zu den Fachkommissionen zu unterbreiten ist. Er beantragt daher die Annahme der Ziffern 2 und 3 in der Form eines Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Vgl. [Staatskalender \(be.ch\)](https://www.staatskalender.be.ch) «Fachkommissionen der Kantonalen Verwaltung».